

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.12.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Einsparmöglichkeiten in den Verwaltungsbereichen der Justizvollzugseinrichtungen

Beschluss des Landtages vom 29.10.2009 (Nr. 34 der Anlage zu Drs. 16/1764)

Der Landesrechnungshof hat bei einer im Jahr 2007 bei den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen durchgeführten Stellenbedarfsermittlung ein rechnerisches Einsparpotenzial von rund 65 Vollzeitstellen ermittelt. Die Umsetzung des Einsparpotenzials ist nicht in allen Fällen unter Beibehaltung der derzeitigen Organisation und Geschäftsverteilung möglich. Sie kann vielmehr verschiedene organisatorische Maßnahmen, wie den Neuzuschnitt oder die Zusammenfassung von Aufgabenbereichen, erfordern.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Justizministerium die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bei der beabsichtigten Neustrukturierung des Justizvollzugs mit einbezieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2009 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.12.2009

Das vom LRH in seiner Stichtagserhebung zum 31.12.2006 festgestellte Einsparpotenzial im Verwaltungsbereich der Justizvollzugseinrichtungen hat sich aufgrund des dem Landtag vorgestellten Konzepts zur Neuordnung des Justizvollzugs und der damit einhergehenden strukturellen Organisationsveränderungen wesentlich geändert.

Bereits zum 01.01.2010 werden der offene Jugendvollzug in Göttingen-Leineberg an die Jugendanstalt Hameln und die Abteilung Burgdorf der Justizvollzugsanstalt Braunschweig an die Justizvollzugsanstalt Sehnde angegliedert. Zwei Einrichtungen des geschlossenen Männervollzugs - die Abteilung Bückeburg der Jugendanstalt Hameln und die Abteilung Emden der Justizvollzugsanstalt Meppen - stehen als Jugendarrestanstalten zur Verfügung. Vier Vollzugsstandorte sind geschlossen, und zwar die Abteilungen in Gifhorn, Holzminden, Königslutter und Peine.

Die Neuordnung des Justizvollzugs wird jedoch erst mit der Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt in Bremervörde (voraussichtlich im Jahr 2012) abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden darüber hinaus die Justizvollzugsanstalten Lingen und Lingen-Damaschke sowie die Justizvollzugsanstalten Braunschweig und Wolfenbüttel zusammengeführt.

MJ hat eine Expertengruppe „Personalbedarf in der Verwaltung der Justizvollzugsanstalten“ eingerichtet, um die Organisationsveränderungen und die Auswirkungen auf den notwendigen Personaleinsatz in der Verwaltung zu begleiten, zeitnah zu berechnen und umzusetzen. Dabei werden die Empfehlungen des LRH einbezogen. Inzwischen liegen dem MJ Kennzahlen vor, die es ermöglichen, den tatsächlichen Personalbedarf in der Verwaltung der Justizvollzugsanstalten sachgerecht zu bestimmen und die veränderten Strukturen zu berücksichtigen. Soweit sich danach personelle Einsparpotenziale in den Verwaltungsbereichen der Justizvollzugseinrichtungen ergeben, werden diese insbesondere für den Ausbau der Sozialtherapie (§ 104 NJVollzG) und für eine bessere personelle Ausstattung der Wohngruppen im Jugendvollzug (§ 120 NJVollzG) eingesetzt.

(Ausgegeben am 11.12.2009)